

## Die wichtigsten Schritte bei einem Schul- oder Kindergartenunfall

### Diagnostik bei Zahnverletzungen

- Anamnese
- Klinischer Befund
- Röntgenbefund
- ggf. fotografische Dokumentation

### Unfallmeldung an Berufsgenossenschaft oder anderen Versicherungsträger

- Befund des Gebisses
- Unfallbefund
- Wann war die erste Inanspruchnahme des Zahnarztes?
- Welche Behandlungsmaßnahmen sind erforderlich oder wurden bereits durchgeführt?
- Ist eine weitere Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt geplant? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

### Abrechnung der Kons. /Chir. - Leistungen

- KBR-Leistungen werden über das Formular „Behandlungsplan für Kiefergelenkserkrankungen und Kieferbruch“ beantragt
- Abrechnung erfolgt über das gleiche Formular
- Vergütung der zahnärztlichen Leistungen erfolgt nach dem Bema auf der Grundlage der Gebührentarife der Ersatzkassen
- Punktwert wird zwischen der KZBV und den Spitzenverbänden der Unfallversicherung vereinbart
- Abrechnung erfolgt direkt mit der Berufsgenossenschaft
- wünscht der Unfallverletzte bzw. der gesetzliche Vertreter eine private Behandlung, so besteht nur ein Kostenerstattungsanspruch in Höhe der Sachleistung